

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

Geschäftsführung der Arbeits-
rechtlichen Kommission (ARK)

Britta Fischer
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1577
Telefax: +49 30 65211-3577
britta.fischer@diakonie.de

Berlin, 17. Februar 2015

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

**hier: Redaktionelle Änderung der AVR
betr.: Anlage 10a (Ausbildungsentgelte)**

Durch das Rundschreiben vom 15. Januar 2015 wurden die aufgrund der Entgelterhöhungen angepassten Entgelttabellen der Anlagen 2, 5, 9 und 10a (gültig ab dem 1. März 2015 bzw. für die Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation und Jugendhilfe sowie für Ambulante Dienste und Beratungsstellen ab dem 1. Juni 2015) veröffentlicht. Zu unserem Bedauern sind bei der Neuberechnung der Werte in Anlage 10a (Ausbildungsentgelte) irrtümlicherweise wieder die Beträge für die Kürzung von Unterkunft und Verpflegung eingefügt worden. Diese waren jedoch nicht Gegenstand eines Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die entsprechenden Beträge bzw. die ursprünglich zugrunde liegenden Regelungen (§ 2 Abs. 3 der Anlage 10 II. und Anlage 11) sind bereits zum 1. Januar 2012 gestrichen worden. In der Anlage erhalten Sie die korrigierte Fassung von Anlage 10a.

gez. Andreas Ullrich
Vorsitzender

gez. Britta Fischer
Geschäftsführung

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0
Telefax: +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

Behindertengerechter Parkplatz
in der Tiefgarage

AUSBILDUNGSENTGELTE**- gültig ab 01. März 2015 –****(für Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation, Jugendhilfe, Ambulante Dienste und Beratungsstellen ab dem 01. Juni 2015)**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt:

I. Für die Berufe

	<u>Entgelt</u>	<u>Kinderzuschlag</u>
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.691,13 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.691,13 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.691,13 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.448,40 €	68,00 €
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.448,40 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.448,40 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.448,40 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.386,88 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.386,88 €	68,00 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.386,88 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.386,88 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt:

im ersten Ausbildungsjahr	799,23 €
im zweiten Ausbildungsjahr	854,16 €
im dritten Ausbildungsjahr	903,58 €
im vierten Ausbildungsjahr	974,98 €

III. Im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege:

im ersten im ersten Ausbildungsjahr	931,04 €
im zweiten Ausbildungsjahr	996,95 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.106,79 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe und in der Altenpflegehilfe

844,28 €